



Stellungnahme zum „Teilhaberbericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen“

Seit vielen Jahren hat das Mädchenhaus Bielefeld e.V. eine inklusive Ausrichtung und verfolgt konsequent die Umsetzung der Ziele der UN-BRK mit dem besonderen Fokus auf Mädchen und Frauen.

Die vorliegende Stellungnahme beruht insbesondere auf den mittelbaren und unmittelbaren Erfahrungen und Erkenntnissen der Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung – Mädchen sicher inklusiv, seit 2015.

A. Grundlegende Anmerkungen zum Teilhaberbericht

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Teilhaberbericht für das Land Nordrhein-Westfalen. Eine breit angelegte und umfassende Datenmenge dient als Grundlage zur Bewertung der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Wir begrüßen, dass der Teilhaberbericht „Menschen mit Beeinträchtigungen“ in den Mittelpunkt stellt und somit dem sozialen Verständnis von „Behinderung“ folgt und nicht eine amtliche Anerkennung einer Schwerbehinderung allein zugrunde legt. Denn insbesondere junge Menschen haben selten eine amtliche Anerkennung einer Schwerbehinderung.

Leider vermittelt der Teilhaberbericht wenig detaillierte Angaben im Bereich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So werden junge Erwachsene in der Altersgruppe „18-44 Jahren“ erfasst, was keine inhaltlich angemessenen differenzierten Aussagen möglich macht. Auffallend ist, dass die Lebenswelten von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen, außerhalb schulischer Inklusion, bislang nur in geringen Maßen im Teilhaberbericht Berücksichtigung finden.

Bedauerlich ist zudem, dass im Teilhaberbericht in erster Linie auf Aussagen von Betroffenen in Privathaushalten zurückgegriffen wird. Menschen aus stationären Einrichtungen sind untererfasst und Befragungen von Personen, die kommunikative Unterstützung benötigen (z.B. Gebärdensprachdolmetschung, unterstützte Kommunikationsformen...) haben nicht stattgefunden. Das Ausklammern vielfältiger Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf führt insbesondere dazu, dass jene, die in umfangreichem Maß von Teilhabebeschränkungen betroffen sind, im Teilhaberbericht keine Berücksichtigung finden

Wir begrüßen, dass der Teilhabebericht explizit darauf hinweist, dass exkludierende Bedingungen wesentlich von Art und Schwere der Beeinträchtigung sowie den jeweiligen Möglichkeiten zur Kompensation dieser Beeinträchtigungen und dem Zeitpunkt des Eintretens der Beeinträchtigung im Lebensverlauf abhängen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich exkludierende Bedingungen unmittelbar auf Teilhabemöglichkeiten in vielfältigen Lebensbereichen auswirken. Leider werden intersektionelle Perspektiven kaum berücksichtigt, so dass nur wenig Daten und Analysen zu multiplen Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnissen vorliegen.

Grundlegende Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 6

Die grundlegende Bezugnahme dieser Stellungnahme beruht insbesondere auf Artikel 6 der UN-BRK:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.“

Dieser Artikel dient als Querschnittsartikel für alle weiteren Artikel und Themenbereiche der UN-BRK.

Zahlreiche Studien belegen, dass Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung etwa zwei- bis dreimal mal häufiger sexuelle Gewalt erleben als Mädchen und Frauen ohne eine Beeinträchtigung¹. Wenn die Gewaltformen um körperliche, psychische sowie strukturelle Gewalt erweitert werden, gelten Mädchen und Frauen sogar um drei- bis viermal gefährdeter, diese zu erleben².

Die mehrfache Diskriminierung, der Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung ausgesetzt sind, schwächt sie in vielen unterschiedlichen Lebensbereichen. Daher ist es sehr bedauerlich, dass spezifische Daten und Analysen hierzu im Teilhabebericht NRW fehlen, so dass nicht deutlich wird, mit welcher Prävalenz, wo und in welcher Form Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen unterschiedlichen Formen von Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind.

Demzufolge kann bereits an dieser Stelle konstatiert werden, dass im kommenden Landesaktionsplan sowie Teilhabebericht auch spezifische Lebenslagen von Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung als Querschnittsthema Berücksichtigung finden sollten - auch unter Gewaltaspekten.

B. Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen mit Beeinträchtigung

Mädchen und junge Frauen mit Beeinträchtigung sind in der Gesellschaft wenig sichtbar und ihnen wird nur wenig öffentliches Interesse entgegengebracht. Zudem bestätigen auch unsere Erfahrungen deutlich, dass vielen Mädchen und (jungen) Frauen die gleichberechtigte Teilhabe in vielfältigen Lebensbereichen verwehrt bleibt. Dies liegt maßgeblich an mangelnder Barrierefreiheit physischer, kommunikativer und mentaler Art.

Wohnen

Grundsätzlich fehlen grundsicherungsfähige, barrierefreie und zentrale Wohnungen für (junge) Frauen mit Beeinträchtigungen, die aus ihrem Elternhaus ausziehen wollen.

Die Wohnsituation von jungen Frauen mit Beeinträchtigung unterscheidet sich oft grundlegend gegenüber der, junger Frauen ohne Beeinträchtigung. Aufgrund mangelnder Alternativen findet ein Auszug aus dem Elternhaus meistens erst sehr viel später statt und dann auch oftmals nicht in eine selbstbestimmte Wohnform. Vielmehr bestimmt ein freier Platz in einer Wohneinrichtung häufig den Wohnort und die Wohnform und den Zeitpunkt des Auszuges. Die wenigsten Frauen mit Beeinträchtigung können selbst bestimmen, wie sie wohnen wollen. Selbstbestimmte Lebensführung ist in stationären Wohnformen schwerer als in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft. Auch stellen die Studien zu Gewalt im Leben von Frauen mit Behinderung fest, dass Übergriffe und Gewalt oft in Wohneinrichtungen stattfinden. Gerade Frauen, die abhängig sind von Pflege und Unterstützung, gelten als besonders schützenswerte Gruppe. Hier braucht es aufsuchende Angebote, die ab dem Jugendalter über mögliche Wohnformen und Assistenzleistungen informieren.

Gesundheit Gesundheitsversorgung

Es besteht ein dringender Bedarf, die gesundheitliche Versorgung von Mädchen und jungen Frauen mit Beeinträchtigung mehr in den Fokus zu stellen sowie entsprechend auszubauen, denn es fehlt an barrierefreien Zugängen zu medizinischen und therapeutischen Praxen und gesundheitlichen Dienstleistungen. Derzeit orientiert sich das Kriterium „Barrierefreiheit“ vor allem an den Bedarfen von mobilitätseingeschränkten Menschen. Die Bedarfe von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und Lernschwierigkeiten, Hör- oder Sehbehinderung oder psychischen Beeinträchtigungen finden hinsichtlich Zugänglichkeit kaum Berücksichtigung.

Defizite im Bereich gynäkologischer Versorgung werden immer wieder an uns herangetragen. Dabei handelt es sich nicht nur um Defizite der barrierefreien Zugänglichkeit, sondern auch um mangelhafte Aufklärung und Selbstbestimmung sowie unzureichende empathische Fähigkeiten für die jeweiligen Frauen mit Beeinträchtigungen. Junge Frauen berichten immer wieder davon, dass ihnen ungefragt Verhütungsmittel verschrieben oder eine Sterilisation nahegelegt wird.

Unsere Erfahrungen weisen darauf hin, dass Berufsgruppen im Gesundheitsbereich Aus- und Weiterbildungskonzepte benötigen, die sie dazu befähigen, vorurteilsfrei Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung mit Offenheit zu begegnen und ihr Recht auf Selbstbestimmung zu respektieren.

Ein weiterer Bereich, den wir der gesundheitlichen Aufklärung zuschreiben und der gänzlich im Teilhabebericht fehlt, ist der der Sexualaufklärung. Im Rahmen der Präventions-Workshops an Förderschulen und „Werkstätten für behinderte Menschen“ stellen wir fest, dass die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmerinnen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen nur unzureichend aufgeklärt ist und hoher Informationsbedarf vorliegt.

Im Kontext Gesundheit von Mädchen und Frauen weisen wir darauf hin, dass es sehr bedauerlich ist, dass die Förderung des „Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit“ ausgelaufen ist. 2018 erstellten sie z.B. folgendes Faktenblatt: „Behandlungsdefizite, Barrieren, Bedarfe – Die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen in Deutschland mit besonderem Fokus auf Nordrhein-Westfalen“. Wie oben ausgeführt, liegt hier ein dringender Handlungsbedarf vor, der durch das Kompetenzzentrum nun nicht mehr abgedeckt werden kann.

Selbstbestimmung und Schutz von Mädchen und jungen Frauen

Auch wenn sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend immer mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein rückt, ist die enorm hohe Prävalenz im Kontext einer Behinderung kaum im Fokus öffentlicher Wahrnehmung. Es handelt sich hierbei auch um einen vernachlässigten Themenbereich im Teilhabebericht, hier mangelt es an Daten und Analysen.

Die Vernachlässigung des spezifischen Themenbereichs spiegelt sich auch im aktuellen „Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen“ von 2020 wider. „Beeinträchtigungen und Behinderungen“ werden auch dort thematisch nur einmalig unter „Besondere Risiken“ benannt (S.8.) Der Themenbereich findet weder unter „II. Handlungsfelder der Prävention“ noch unter „III. Handlungsziele“ weitere Erwähnung.

Dies ist nicht nachzuvollziehen, denn insbesondere gelingende Kooperationen zwischen Mädchen- und Frauen-Hilfenetzen gegen Gewalt, Selbsthilfeinitiativen behinderter Menschen und engagierte Einrichtungen der Behindertenhilfe haben in den letzten Jahren das Bewusstsein dafür geschärft, dass vor allem strukturelle, institutionelle und soziale Gegebenheiten das Gewaltrisiko für Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung beeinflussen.

In „Werkstätten für behinderte Menschen“, stellen wir im Rahmen der Akquise von Präventions-Workshops fest, dass es einen erschwerten Zugang gibt, um dort Präventions-Workshops, durchführen zu können. Im Kontext der Werkstätten sei nicht vorgesehen, dass

Werkstatt-Beschäftigte während ihrer Arbeitszeit an einem Präventions-Workshop teilnehmen, so die Aussage.

Damit Frauen besser vor Gewalt geschützt werden können, bedarf es dieser Ergänzungsmaßnahmen, in der „Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung und Gewaltprävention in nordrhein-westfälischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung“.

Maßnahmen zur Gewaltprävention bieten Schutz vor Gewalt und sollten daher konsequent flächendeckend in allen Einrichtungen der Behindertenhilfe verbindlich ausgebaut werden.

Schutz und Hilfen für Mädchen und junge Frauen mit Gewalterfahrungen

Für junge Menschen mit Beeinträchtigung besteht in der Eingliederungshilfe immer noch eine aufgeteilte Zuständigkeit: Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung erhalten Leistungen nach SGB VIII - Kinder und Jugendliche mit einer sogenannten geistigen oder einer körperlichen Behinderung erhalten Leistungen nach SGB IX. Dies bedeutet für eine junge volljährige Frau mit einer sogenannten geistigen oder körperlichen Behinderung, die Schutz in einem Mädchenhaus sucht, in der Regel, dass die Zusage auf Übernahme der Kosten monatelang ungeklärt bleibt. Das ist ein Missstand, der auf Kosten der von Gewalt bedrohten oder von Gewalt betroffenen jungen Frauen geht. Es bedarf einer klaren eindeutigen Regelung, dass Schutz vor Gewalt vorrangig zu gewähren ist. Hilfreich wäre hier eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe.

Im Teilhabebericht ist zu lesen, dass die Erweiterung des Onlineportals „Frauen-Info-Netz gegen Gewalt“, einen Überblick über die Barrierefreiheit von Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen bietet (S. 179). Leider handelt es sich bei der hier angegebenen bzw. abgefragten Barrierefreiheit ausschließlich um Rollstuhlgerichtigkeit, so dass Frauen mit Hör-, Seh- oder jeglicher Form von Lernbehinderung und auch Frauen mit Assistenzbedarfen keine Informationen darüber erhalten, ob auf ihre behinderungsspezifischen Bedarfe eingegangen werden kann. Zudem gibt es keine Informationen darüber, ob Frauen mit Assistenz- oder Begleithunden aufgenommen werden können.

Im Rahmen unserer Fachstellenarbeit haben wir 2020 75 Frauenhäuser in Deutschland kontaktiert und angefragt, ob sie eine gewaltbetroffene Frau mit Lernschwierigkeiten aufnehmen würden. 60% teilten uns mit, dass es sich hierbei immer um eine Einzelfallentscheidung handelt, 36% gaben die Auskunft, dass sie keine Frauen mit Lernschwierigkeiten aufnehmen und 4% teilten mit, dass sie keine telefonischen Auskünfte darüber erteilen würden.

Der Ausbau an Barrierefreiheit von Hilfeangeboten, Mädchen- und Frauenhäusern muss sich auch an den Bedarfen von Mädchen und Frauen mit z.B. sogenannter geistiger Behinderung orientieren. Dafür ist eine höhere personelle Ausstattung der Mädchen- und Frauenhäuser notwendig, die auch diese besonders von Gewalt betroffene Zielgruppe berücksichtigt.

Es bedarf dringend einer umfangreichen aktuellen Sachstandserhebung, die spezifische Daten zu verschiedenen Aspekten der Barrierefreiheit von Beratungsstellen, Mädchen- und Frauenhäusern bereithält.

Alle Angebote und Einrichtungen, die Schutz und Hilfe bieten, sollten zu Transparenz bezüglich verschiedener Aspekte der eigenen Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Hilfreich wäre ein Prüfsystem mit Qualitätskriterien für alle Hilfe- und Unterstützungsangebote über die Nutzungsmöglichkeiten durch Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen. Dies vereinfacht den Zugang durch Transparenz und fördert Sensibilität für Barrierefreiheit und unterschiedliche Teilhabebedarfe.

Insbesondere Mädchen und (junge) Frauen, die Gebärdensprache sprechen und verstehen, sind im Kontext Beratung und Hilfe in der Regel auf Gebärdensprachdolmetscher*innen angewiesen. Diese haben zum einen jedoch einen Planungsvorlauf von etwa zwei Wochen und zum anderen stehen keine Finanzierungskosten zur Verfügung. Die Kostenregulierung sollte schnell und unbürokratisch erfolgen können.

Die Landesregierung unterstützt einige Maßnahmen und Aktivitäten, die sich explizit an von Gewalt bedrohte und betroffene Mädchen und (junge) Frauen richten. Dies sind z.B. das Projekt „SiStaS“ des NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen NRW (S. 293) sowie die Fachstelle für Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung – Mädchen sicher inklusiv (S.179) sowie das Modellprojekt „Inklusive anonyme Zufluchtstätte“ (S. 297) des Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung Zartbitter Münster e.V. als spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene mit Schwerpunkt auf Seh- und Hörschädigungen sowie für betroffene Jungen und (junge) Männer ohne Behinderungen (S.298).

Dieses sind wichtige und unerlässliche Projekte und Fachstellen, um dem Gewalt-Thema zu begegnen und Bedarfe der heterogenen Zielgruppe sichtbar zu machen.

Auf Bundesebene wird im Teilhabebericht deutlich, dass Frauen mit Beeinträchtigungen selten das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ nutzen. Hier sollte eine deutliche Analyse erfolgen, so dass mögliche Barrieren und weitere Gründe, die einer Inanspruchnahme im Wege stehen, identifiziert werden können.

Damit Mädchen, junge erwachsene Frauen bzw. Frauen besser vor Gewalt geschützt werden können, bedarf es eines landesweit tätigen Verbund-Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt bei Behinderung.

Freizeit, Kultur und Sport

Freizeitangebote für Mädchen- und (junge) Frauen mit Beeinträchtigung gibt es in der Regel nur in größeren Städten. Dort handelt es sich jedoch häufig um Modellprojekte.

Der Teilhabebericht zeigt, dass kaum ein Jugendzentrum vollständig barrierefrei ist. 30% der Jugendzentren sind laut Teilhabebericht überhaupt nicht barrierefrei.

Andere Freizeit-, Kultur- und Sportangebote, die nicht ausdrücklich inklusiv sind, sprechen selten über Standards der Barrierefreiheit und Teilhabemöglichkeiten. Zugangsbarrieren werden kaum berücksichtigt.

Aus Mangel an Barrierefreiheit von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten können sich Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung nur in eingeschränktem Maße im Kontakt mit anderen entfalten und entwickeln. Auch dabei handelt es sich um vielfältige Faktoren, die den eigenen Selbstwert, das Gefühl der eigenen Selbstbestimmung sowie die eigene Selbstwirksamkeit negativ beeinflussen können.

Auch in diesem Themenfeld sollten alle Freizeit-, Kultur- und Sportangebote transparent damit umgehen, inwiefern sie barrierefrei gestaltet sind – unabhängig davon, ob Menschen mit Behinderung die Kernzielgruppe sind oder nicht.

Derzeit fehlen leider entsprechende Daten dazu, welche Orte und Formate für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich sind, wie z.B. Sportstätten, Theater, Kinos, Fernsehsendungen, Denkmäler, Reisen etc.

Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Insbesondere Mädchen und junge Frauen mit Beeinträchtigung werden selten partizipativ beteiligt und haben gesellschaftlich nur eine geringe Lobby.

Mädchen und junge Frauen mit Beeinträchtigung werden nur selten darin gefördert, politisch und zivilgesellschaftlich aktiv zu sein bzw. aktiv zu werden.

Hier benötigt es Programme, die eine Teilhabe in diesem Bereich gezielt fördern.

Maya Goltermann, Februar 2021

Inklusionsleitung



¹Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. BMFSFJ (2013)

² Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen; BMASGK; Wien 2019